

Postulat

Vollzug bei erdverlegten Fernwärmeleitungen sicherstellen

Gemäss einer Medienmitteilung vom Oktober 2022 will ewl in den nächsten Jahren über eine Milliarde Franken in erneuerbare Energien investieren, einen grossen Teil davon in See-Energie und Fernwärme. Hierzu werden auf dem Gebiet der Stadt Luzern viele Kilometer Fernwärmeleitungen verlegt werden. Einmal verlegt, verbleiben die Leitungen während Jahrzehnten im Boden und transportieren, je nach Einsatzzweck, warmes bzw. heisses Wasser.

Den langen Transportleitungen ist immanent, dass sie zu kontinuierlichen Energieverlusten führen. Um diese unerwünschten Verluste zu minimieren, sind angemessene Wärmedämmungen bei den Fernwärmeleitungen unverzichtbar. Ungenügend wärmegeämmte Leitungen führen dauerhaft zu Wärme- bzw. Energieverlusten. Im Kanton Luzern gelten für die Wärmedämmung von erdverlegten Leitungen die Vorschriften in der Kantonalen Energieverordnung (KE nV), welche auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) basieren.

Gemäss einem von der Arbeitsgruppe MuKE n im Mai 2020 publizierten Faktenblatt (<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/fachinformationen>) sind auf dem Markt verschiedene Produkte von bekannten Herstellern auf dem Markt, welche die im Kanton Luzern geltenden Vorschriften an die Wärmedämmung nicht erfüllen. Der Einsatz derartiger Rohre hat einen erhöhten Energieverlust zur Folge. Aus Sicht der Unterzeichnenden ist vital, dass alle in der Stadt Luzern verlegten Rohre die Vorschriften vollständig erfüllen. Hierzu ist ein angemessener Vollzug zwingend erforderlich. Es ist bekannt, dass in der Vergangenheit Rohre verlegt wurden, welche die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllten.

Anhand des publizierten Faktenblatts ist nach Einschätzung der Unterzeichnenden sehr einfach feststellbar, welche Rohre die Anforderungen nicht erfüllen. Durch Stichproben während der Verlegung der Rohre kann somit überprüft werden, ob die verwendeten Rohre die Anforderungen erfüllen. Da es sich in aller Regel um grosse Projekte handelt und nicht unterschiedliche Rohre eingebaut werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Vollzugsaufwand eher gering ausfällt. In Anbetracht der Relevanz erscheint aber auch ein allenfalls geringfügig erhöhter Aufwand gerechtfertigt. Falls die hierzu erforderlichen Ressourcen in der Verwaltung nicht vorhanden sind, kann die Kontrolle ohne Weiteres an private Fachpersonen delegiert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Stadtrat zu prüfen, wie der Vollzug bei den erdverlegten Fernwärmeleitung zu organisieren ist, sodass eine angemessene Kontrolle jederzeit gewährleistet werden kann.

Rieska Dommann, namens der FDP-Fraktion
Jules Gut, namens der glp-Fraktion